



## Informationen aus dem Gemeinderat vom 11. Mai 2026

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

### 1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

### 2. Totalrevision der Verordnung zum Betrieb der schulergänzenden Betreuung

Die aktuell gültige Verordnung zur schulergänzenden Betreuung wurde überprüft und in verschiedenen Punkten überarbeitet. Anlass für die Revision sind insbesondere Anpassungen auf kantonaler Ebene: Die relevanten Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen wurden im Schulgesetz neu verankert, wodurch sich für die Gemeinden veränderte Rahmenbedingungen und zusätzliche Anforderungen im Bereich der schulergänzenden Betreuung ergeben. Zusätzlich wurden die Schülerprognosen für die kommenden zehn Jahre berücksichtigt. Die erwarteten Entwicklungen hinsichtlich steigender Schülerzahlen machen strukturelle und organisatorische Anpassungen notwendig, damit die schulergänzende Betreuung auch künftig ein pädagogisch wertvolles, verlässliches und gut strukturiertes Angebot gewährleisten kann.

Die Verordnung tritt per 01.08.2026 (neues Schuljahr) in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden bisherige Regelungen zur schulergänzenden Betreuung aufgehoben.

### 3. Arbeitsvergabe Belagsflicke

Die Arbeiten für den Strassenunterhalt 2026, diverse Belagsflicke sowie der Belagsarbeiten Eggboden, werden an die Walo Bertschinger AG, Chamerstrasse 18, 6300 Zug, zum Betrag von CHF 193'576.20 inkl. MwSt. vergeben. Die Vergabe erfolgt auf Basis des Ausmasses nach Einheitspreisen gemäss der Offerte vom 29.04.2026.

### 4. Kreditfreigabe und Vergabe Instandstellungsarbeiten Gemeindestrassenabschnitte unter Verwendung Kaltmikrobelag-System

Die Abteilung Bau und Sicherheit hat Gemeindestrassen mit vorhandenen Schäden auf den einzelnen Strassenabschnitten aufgenommen, welche mit Kaltmikrobelag instandgestellt werden können. Das Vorausmass beläuft sich auf 4'600 m<sup>2</sup>.

Für die Instandstellung der Morgartenbergstrasse soll das System des Kaltmikrobelags zur Anwendung kommen. Damit wird die Oberfläche versiegelt und die Fahrbahn ausgeebnet. Der Kaltmikrobelag soll auch als Schutz der Strasse dienen, damit die bestehenden Schäden nicht grösser werden. Dies wurde bereits im Jahr 2022 an der Sparenstrasse und im Jahr 2025 an verschiedenen Strassenabschnitten angewendet und hat sich bewährt.

Die Belagsarbeiten werden an die Ziegler AG, Rheinstrasse 121, 4410 Liestal, gemäss Offerte vom 28.04.2026, zu einem Betrag von CHF 72'366.25 inkl. MwSt. vergeben.

#### **5. Totalrevision Verordnung zum Reglement familienergänzende Kinderbetreuung**

Die bisherige Verordnung zum Reglement der Familienergänzenden Betreuung stammt aus dem Jahr 2020 und wurde per 01.08.2025 auf Grund des Wechsels der schulergänzenden Betreuung in die Abteilung Bildung letztmals einer Teilrevision unterzogen. Per 01.08.2026 treten das revidierte Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz / BGS 213.4) sowie die revidierte Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung / BGS 213.42) in Kraft. Die wichtigste Änderung ist die Einführung einer einkommensunabhängigen Kantonspauschale für erwerbstätige Erziehungsberechtigte. Die geänderten kantonalen Rechtsnormen machen Anpassungen bei den entsprechenden gemeindlichen Erlassen, insbesondere auch bei der Verordnung zum Reglement familienergänzende Kinderbetreuung notwendig. Die revidierte Verordnung zum Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung wird mit folgenden Änderungen genehmigt und tritt per 01.08.2026.